

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am kommenden Mittwoch, den 28.04.2021, 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle - Im Eingangsbereich, Schulstraße 7 mit folgender Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan - Beratung und Beschlussfassung
- 3 Einführung NKHR (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) - Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019
- 4 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Amtzell - Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- 5 Bebauungsplan "Pfärricher Berg Nord" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu - Satzungsbeschluss
- 6 Bebauungsplan "Kapellenberg III", 1. Änderung und Erweiterung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu - Satzungsbeschluss
- 7 Baugesuche
- 8 Verschiedenes

Amtzell, den 23.04.2021

Clemens Moll,
Bürgermeister

Hinweis:

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die öffentlichen Sitzungsunterlagen aus dem Bürgerinformationssystem (<https://ris-amtzell.de/bi>) entnehmen.

Erläuterungen zur öffentlichen Tagesordnung:

Zu TOP 1:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, werden diese unter TOP 1 bekanntgegeben.

Zu TOP 2:

Der Haushaltsplan 2021 wurde von der Kämmerei erstellt und wird im Rahmen der beiden Sitzungen am 28.04.2021 eingebracht, beraten und verabschiedet.

Zu TOP 3:

Seit dem 01.01.2019 kommt bei der Gemeinde Amtzell das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zur Anwendung und daher wurde zu diesem Termin eine Eröffnungsbilanz erstellt. Der Gemeinderat muss dieser Bilanz zustimmen.

Zu TOP 4:

Um auch weiterhin ordnungsgemäße Beschlüsse im Rahmen einer Videositzung des Gemeinderats fassen zu können, ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. In diese Änderung soll lediglich ein Passus über Videositzungen aufgenommen werden und andere Änderungen in der Hauptsatzung werden zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Zu TOP 5:

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan konnte auf Grund einer noch notwendigen Änderung des Landschaftsschutzgebietes bislang noch nicht vorgenommen werden. Diese Änderung ist nun abgeschlossen und daher kann auch der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Zu TOP 6:

Mit dem Satzungsbeschluss kommt das Bebauungsplanverfahren zum Abschluss.

Zu TOP 7:

Die einzelnen Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.